

Gutachten laut Ökostromgesetz 2012 § 42 (4)

zur Bestimmung der

aliquoten

**Ausgleichsenergie-, Verwaltungs- und
Technologieförderungsaufwendungen**

**der Ökostromförderung für das Jahr 2020 auf Basis
der Aufwendungen im Jahr 2019**

**erstellt von
Dr. Harald Proidl
DI Michael Sorger
E-Control**

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen des Gutachtens	4
1.1	Rechtliche Grundlage	4
1.2	Abgenommene Ökostrommengen	4
1.3	Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG	5
1.4	Ausgleichsenergieaufwendungen 2019.....	8
1.5	Administrative und finanzielle Aufwendungen sowie Eigenkapitalverzinsung	14
2	Gutachten.....	15
2.1	Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen	15
2.2	Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie.....	15
2.3	Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel	16
2.4	Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie.....	16
	Quellen.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom.....	7
Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergie-Preise für Bezug und Lieferung.....	9
Abbildung 4: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead).....	10
Abbildung 5: Entwicklung der Ausgleichsenergiekosten	11
Abbildung 6: Betragssumme der Prognoseabweichungen.....	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2019.....	5
Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2018.....	5
Tabelle 3: OeMAG Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2019.....	6
Tabelle 4: OeMAG Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2018.....	6
Tabelle 5: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2019.....	6
Tabelle 6: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2019	8
Tabelle 7: Aliquote Ausgleichsenergiekosten 2019.....	11
Tabelle 8: Negative Prognoseabweichungen 2019.....	12
Tabelle 9: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2019	12
Tabelle 10: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen	13
Tabelle 11: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2019.....	15
Tabelle 12: Aliquote AE-Aufwendungen 2019	15
Tabelle 13: Aliquote Landestechnologiefördermittel 2019.....	16
Tabelle 14: Übersicht der aliquoten Aufwendungen für 2020.....	16

1 Grundlagen des Gutachtens

Im folgenden Abschnitt werden die rechtlichen Grundlagen und die Basisdaten, die in dieses Gutachten eingeflossen sind, dargestellt.

1.1 Rechtliche Grundlage

Durch die Novellierung des Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012) haben sich für dieses Gutachten keine Änderungen ergeben. Gemäß § 42 (4) Ökostromgesetz 2012 sind die aliquoten Aufwendungen durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen.

„(4) Die aliquoten Aufwendungen gemäß Abs. 1 Z 2, Z 3 und Z 5 sind, soweit erforderlich nach Technologien getrennt, auf Basis der Vorjahreswerte jährlich durch ein Gutachten der E-Control zu bestimmen und von der Ökostromabwicklungsstelle zu veröffentlichen. Dabei sind die durch die jeweilige Technologie in den vorangegangenen Jahren verursachten Kosten angemessen zu berücksichtigen.“

Bei den Aufwendungen gemäß § 42 Z 2, 3 und 5 Ökostromgesetz 2012 handelt es sich um die mit der Erfüllung der Aufgaben der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen, die Aufwendungen für Ausgleichsenergie und jene Aufwendungen für die Technologiefördermittel der Länder.

1.2 Abgenommene Ökostrommengen

In Tabelle 1 sind die von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen für 2019 dargestellt. In Summe kam es nach einem Rückgang 2018 (siehe Tabelle 2) wieder zu einem Anstieg, welcher beinahe ausschließlich auf einem deutlichen Anstieg der abgenommenen Windmenge beruht. Somit hat die Windkraft 60% des geförderten Ökostroms im Jahr 2019 ausgemacht.

Tabelle 1: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2019

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	1.333.586.775	13%
Windkraft	6.207.710.795	60%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	1.581.803.972	15%
Biogas	561.406.176	5%
Biomasse flüssig	190.919	0%
Photovoltaik	707.296.549	7%
Deponie- und Klärgas	14.041.598	0%
Geothermie	199.773	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	9.072.649.783	87%
Ökostrom gesamt	10.406.236.558	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	4.198.525.763	40%

[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

Tabelle 2: Von der OeMAG abgenommene Ökostrommengen 2018

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Anteil an den gesamten abgenommenen Ökostrommengen in %
Kleinwasserkraft	1.505.577.109	15%
Windkraft	5.060.572.630	52%
Biomasse fest inkl. Abfall mhBA	2.013.665.501	21%
Biogas	567.959.394	6%
Biomasse flüssig	52.051	0%
Photovoltaik	620.391.112	6%
Deponie- und Klärgas	15.761.831	0%
Geothermie	234.631	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	8.278.637.150	85%
Ökostrom gesamt	9.784.214.259	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	4.723.641.629	48%

[Quelle: OeMAG 15. Februar 2019]

1.3 Ökostromanlagen im Vertragsverhältnis mit der OeMAG

In Tabelle 3 ist die Anzahl und Leistung der Ökostromanlagen nach Technologie (nach Energieträger) dargestellt, die mit Stand 31. Dezember 2019 ein Vertragsverhältnis mit der OeMAG hatten. Im Bereich der Leistung gab es einen geringen Anstieg. Dieser Zuwachs beruht auf Windkraft und Photovoltaik, wobei es im Bereich der Windkraft netto ungefähr 200 MW waren. Im Bereich der festen Biomasse gab es einen deutlichen Rückgang, wobei dieser wohl mit dem Biomassegrundsatzgesetz zusammenhängt. In Tabelle 4 ist die Anzahl der OeMAG-Verträge und die installierte Leistung von Ende 2018 zu sehen.

Tabelle 3: OeMAG Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2019

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.877	6%	368	9%
Windenergie	447	1%	2.548	61%
Biomasse fest	138	0%	228	5%
Biogas	283	1%	86	2%
Biomasse flüssig	14	0%	1	0%
Photovoltaik	28.885	91%	928	22%
Deponiegas und Klärgas	36	0%	14	0%
Geothermische Energie	2	0%	1	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	29.805	94%	3.806	91%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostrommengen	31.682	100%	4.175	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	31.235	99%	1.627	39%

[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

Tabelle 4: OeMAG Anlagen – Leistung und Anzahl Stand 31. Dezember 2018

	Anzahl der OeMAG-Verträge	Anteil der Gesamtanzahl in %	Installierte Leistung in MW	Anteil der Gesamtleistung in %
Kleinwasserkraft	1.904	7%	374	10%
Windenergie	404	1%	2.344	60%
Biomasse fest	141	1%	302	8%
Biogas	288	1%	86	2%
Biomasse flüssig	15	0%	1	0%
Photovoltaik	25.233	90%	779	20%
Deponiegas und Klärgas	39	0%	15	0%
Geothermische Energie	2	0%	1	0%
Summe Sonstige Ökostrommengen	26.122	93%	3.529	90%
Gesamt Kleinwasserkraft und Sonstige Ökostrommengen	28.026	100%	3.903	100%
Gesamt nach Abzug Windkraft	27.622	99%	1.558	40%

[Quelle: OeMAG 15. Februar 2019]

In Tabelle 5 sind die abgenommenen Mengen für das Jahr 2019 in aggregierter Form dargestellt.

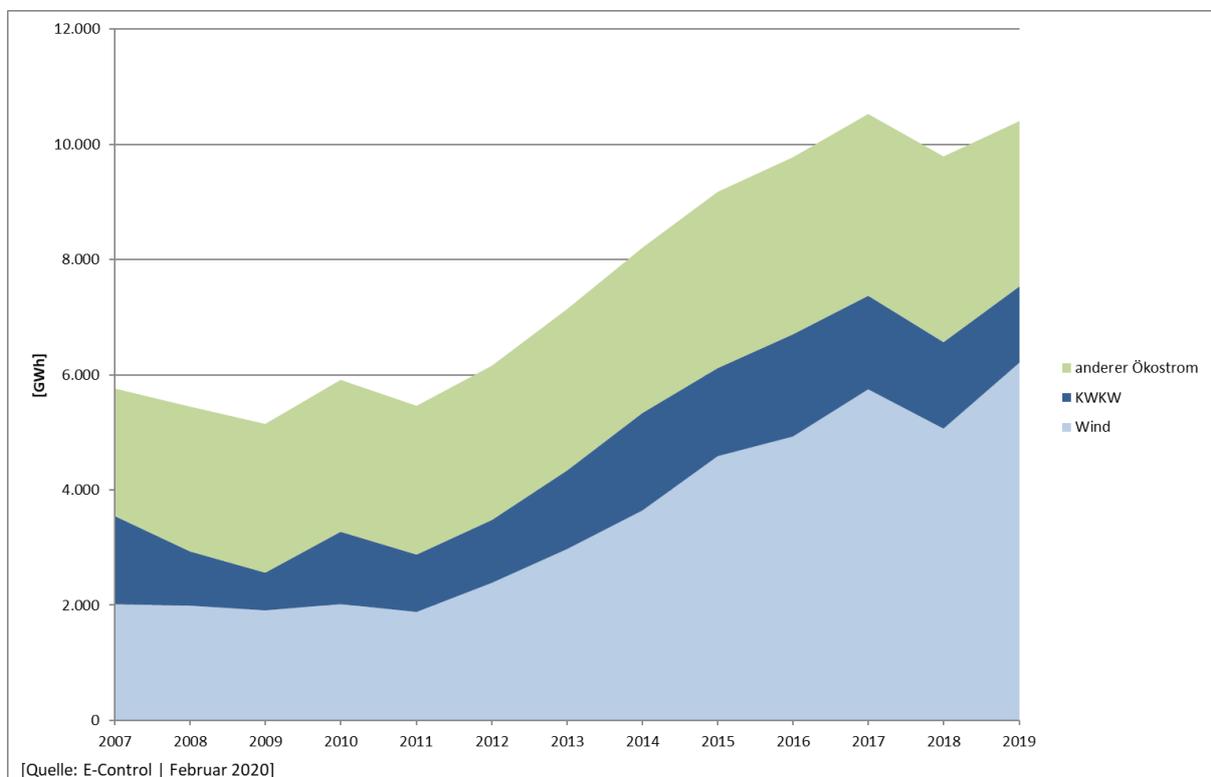
Tabelle 5: Erzeugter und von der OeMAG abgenommener Ökostrom 2019

	in kWh	APG
Wind		6.207.710.795
KWKW		1.333.586.775
<u>Anderer von der OeMAG abgenommener Ökostrom</u>		<u>2.864.938.988</u>
Gesamt (lt. Clearing-Aggregaten bzw. Billing Ergebnissen)		10.406.236.558

[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

Die abgenommenen Ökostrommengen ging 2018, hauptsächlich basierend auf weniger Strom aus Windkraft, zurück. Trotz steigender installierter Leistung im Bereich der Windkraft konnte über das Jahr 2018 gesehen nur ein geringerer Ertrag erzielt werden (siehe Abbildung 1). Dies hängt jedoch auch mit der Art der Betrachtung zusammen. Die Leistung wird stichtagsbezogen dargestellt und ein hoher Anteil jener Windkraftanlagen, die 2017 das Ende ihrer Förderlaufzeit erreicht hatten, waren den Großteil des Kalenderjahres noch unter Vertrag bei der OeMAG.

Abbildung 1: Abgenommener Ökostrom



1.4 Ausgleichsenergieaufwendungen 2019

Die folgenden Auswertungen der Aufwendungen für Ausgleichsenergie (AE) für die von der OeMAG abgenommenen Strommengen im Jahr 2019, beruhen auf Auswertungen, die der E-Control durch die OeMAG mit 17. Februar 2020 übermittelt wurden.

In Tabelle 6 sind die Ausgleichsenergiezahlungen der OeMAG an die Verrechnungsstelle im Jahr 2019 ausgewiesen. Nach einem Rückgang auf 25 Mio. EUR im Jahr 2018, welcher sich aus einer Kombination aus einer günstigeren Preissituation und einem Mengenrückgang ergeben hat, gab es 2019 einen Anstieg auf 40 Mio. EUR, was in etwa den Kosten von 2017 (42 Mio. EUR) entspricht.

Tabelle 6: Direkte Ausgleichsenergiezahlungen 2019

in EUR	APG
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 1)	41.395.647
Ausgleichsenergiekosten (Clearing 2)	5.902
Ergebnis Intraday-Handel	-1.122.619
Ausgleichsenergiekosten	40.278.929

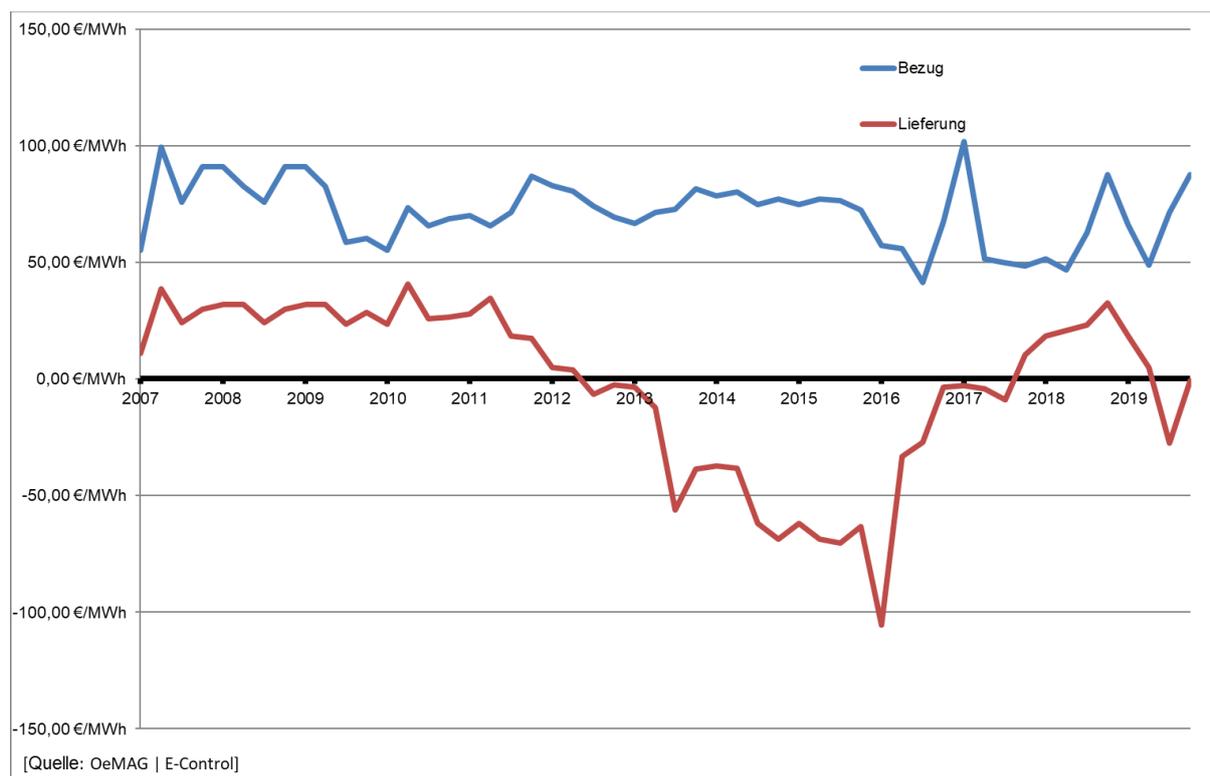
[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

In diesem Gutachten sollen die aliquoten Ausgleichsenergiekosten für jenen Strom, den die OeMAG zum Marktpreis abnimmt, bestimmt werden. Dabei handelt es sich im Falle der OeMAG aufgrund der Abnahmeverpflichtung durch Lieferanten, die Endkunden in Österreich beliefern, um einen Spezialfall. Den Ausgaben für Ausgleichsenergie stehen im Falle von einer Unterlieferung buchhalterische Einnahmen entgegen, welche die Kosten reduzieren. Kommt es bezogen auf die Prognose und den darauf basierenden Fahrplänen zu einer Unterlieferung (die prognostizierten Mengen waren höher als die tatsächlich erzeugten), so entstehen der OeMAG Kosten aus dem Abruf von Ausgleichsenergie. Durch die Zuweisung dieser Strommengen werden jedoch gleichzeitig Einnahmen erwirtschaftet. Kostenrechnerisch stehen den Ausgleichsenergieaufwendungen bei Unterlieferung somit Vermarktungserlöse aus der Zuweisung gegenüber. Die Summe der Ausgleichsenergieaufwendungen sind in Tabelle 6 zu sehen. Diese Kosten werden in der Folge um die Einnahmen aus der Zuweisung des AE-Stroms reduziert. Für die Berechnung werden ¼h-Werte (Mengen und Marktpreis) herangezogen.

Neben dem Anstieg der abgenommenen Mengen (ähnlich dem Niveau von 2017), kam es 2019 wieder zu einem Rückgang der Ausgleichsenergie-Preise (AE-Preise) für Lieferungen (siehe Abbildung 2) bzw. einem Anstieg beim Bezug von Ausgleichsenergie, was in Summe in höheren AE-Ausgaben resultierte.

Das Ergebnis der monatlichen Ausgleichsenergieverrechnung der Power Clearing and Settlement AG (APCS) für die Regelzone APG belief sich im Jahr 2019 auf 39 Mio. Euro. Gleichzeitig beliefen sich die Ausgaben für Ausgleichsenergie (Clearing 1 & Clearing 2) aus dem Bereich Ökostrom, abzüglich der Ergebnisse aus der Intraday-Vermarktung, in Summe auf 40 Mio. Euro. Dabei ist eine Kostenreduktion aufgrund der im Jahr 2015 eingeführten kurzfristigen Vermarktung von vorhersehbaren Prognoseabweichungen inkludiert, welche sich auf insgesamt 1,1 Mio. Euro belief.

Abbildung 2: Entwicklung der Ausgleichsenergie-Preise für Bezug und Lieferung

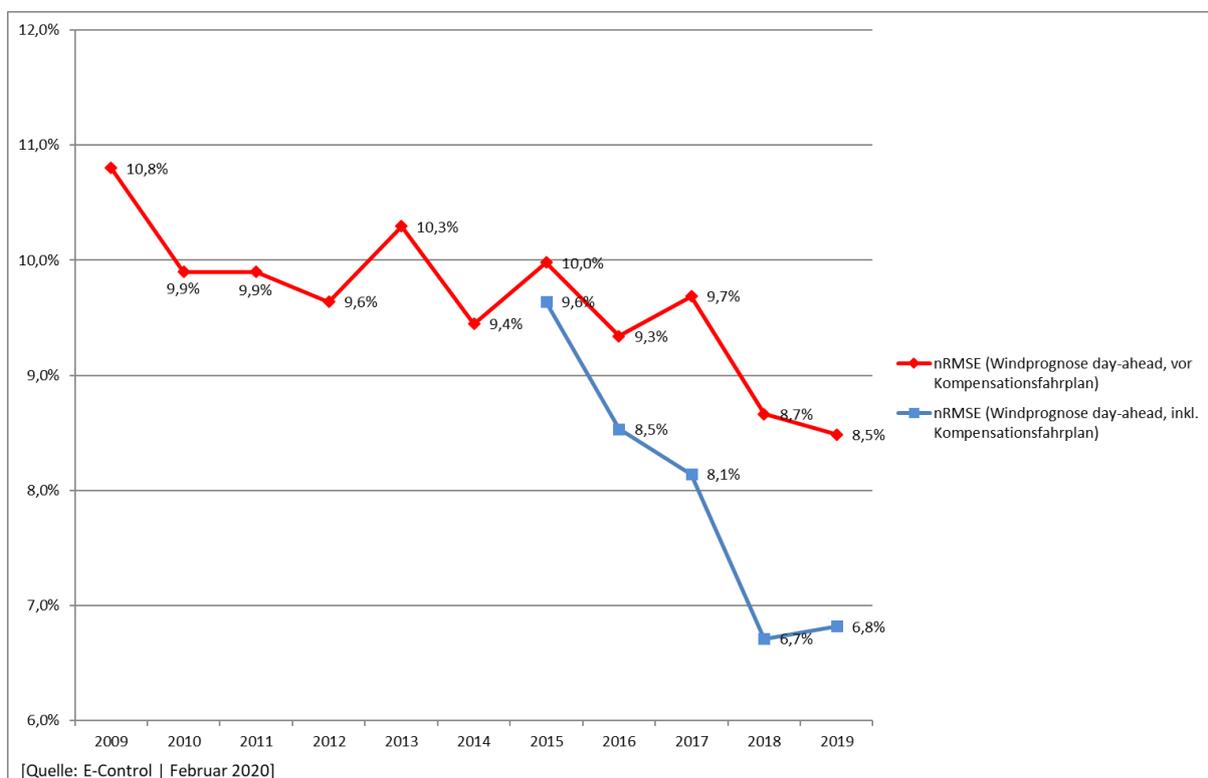


In Abbildung 4 ist die Entwicklung der Prognosegüte der OeMAG dargestellt. Die Prognose ohne Kompensationsfahrplan konnte 2019 von 8,7 auf 8,5% verbessert werden. Aufgrund des Kompensationsfahrplans konnte diese Abweichung erneut verbessert werden, wodurch

ein Prognosefehler (inkl. Kompensationsfahrplan) mit einem nRMSE¹ Wert von 6,8% erreicht werden konnte.

Entscheidend für die tatsächlichen Ausgleichsenergieaufwendungen sind allerdings insbesondere die Prognosequalitäten auf Tagesbasis, da größere Fehlprognosen aufgrund der mathematischen Konzeption des Clearingpreismodells kaum durch gute Prognosen kompensiert werden können.

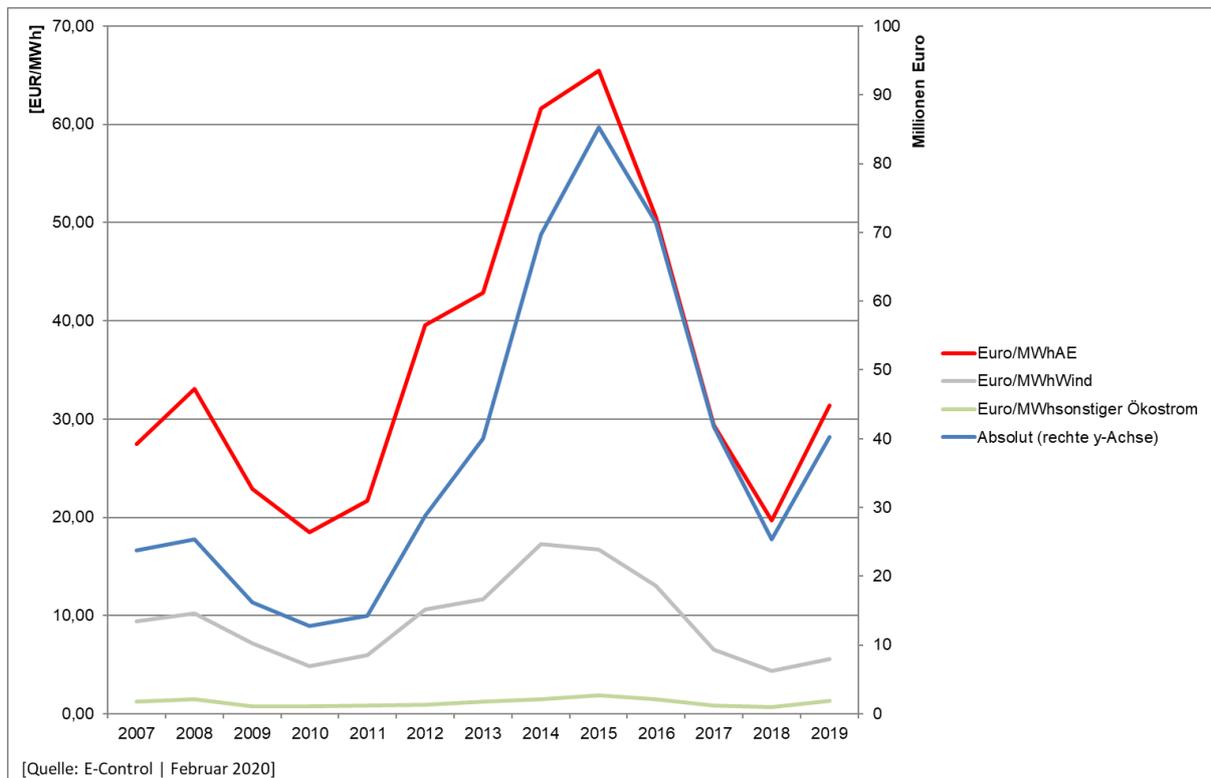
Abbildung 3: Entwicklung der Prognosegüte – Winderzeugung nRMSE (day-ahead)



Die Ausgleichsenergiekosten ohne Berücksichtigung der Einnahmen aus der Zuweisung von Ausgleichsenergie basierend auf Überprognosen wurden in Abbildung 4 dargestellt. In den letzten Jahren machen sich die stetig sinkenden Ausgleichsenergieaufwendungen bemerkbar.

¹ normalised root mean square error

Abbildung 4: Entwicklung der Ausgleichsenergiekosten



Im Jahr 2018 kam es aufgrund der Einnahmen aus der Zuweisung von Ausgleichsenergie zu einem bilanziellen Überschuss von 7,7 Mio. EUR. Diese Mittel werden beim diesjährigen Gutachten entsprechend berücksichtigt. Die effektiven Ausgleichsenergiekosten durch die Prognoseabweichungen nach Berücksichtigung von Direktvermarktung und Zuweisungserlösen beliefen sich somit im Jahr 2019 auf 3,7 Mio. EUR (siehe Tabelle 7).

Tabelle 7: Aliquote Ausgleichsenergiekosten 2019

Erlösverschiebungen	APG
Einnahmen Zuweisung AE-Wind	-21.750.426
Einnahmen Zuweisung AE-KWKW	-2.875.853
Einnahmen Zuweisung AE-sonstiger Ökostrom	-4.172.475
Bereinigung AE-Kosten 2018	-7.734.101
Summe	-36.532.855
Direkte Ausgleichsenergie-Kosten Zahlungen an Verrechnungsstelle	40.278.929
Aliquote Ausgleichsenergiekosten	3.746.075

[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

In Tabelle 8 sind die negativen Prognoseabweichungen (Prognose übersteigt Erzeugung), ermittelt auf der Leistungsabweichung je ¼ Stunde, unter Berücksichtigung der

Direktvermarktung dargestellt. In Summe entsprechen diese mit 800 GWh ungefähr jenen von 2018 mit 795 GWh.

Tabelle 8: Negative Prognoseabweichungen 2019

in kWh	APG
Wind	-624.632.667
KWKW	-72.048.478
Anderer von OeMAG abgenommener Ökostrom	-103.058.710

[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

In Tabelle 9 sind die als Grundlage für die (proportionale) Zuordnung der Ausgleichsenergiekosten zu den Technologien (Windkraft einerseits bzw. anderer Ökostrom andererseits) herangezogenen Betragssummen der Prognoseabweichungen in den einzelnen Technologiegruppen dargestellt.

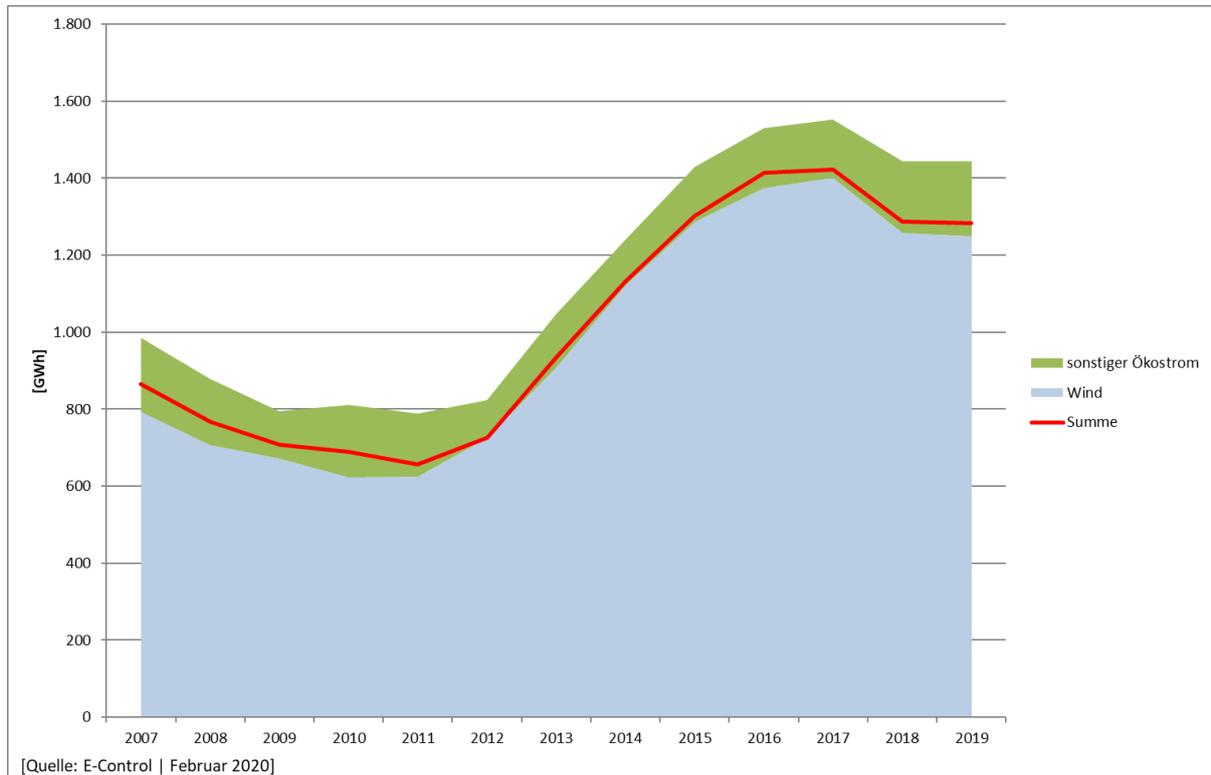
Tabelle 9: Betragssumme der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen 2019

in kWh	APG
Wind	1.248.293.779
Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	196.068.807
Gesamt (lt. Clearing)	1.284.104.411

[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

Für Wind kam es 2019 erneut zu einem Rückgang der vorzeichenneutralen Prognoseabweichungen. Bei den übrigen Technologien kam es in Summe zu einem leichten Anstieg. Im Bereich der Windkraft waren es 1.248 GWh (2018 - 1.257 GWh) und der Rest belief sich auf 195 GWh (2018 - 186 GWh). Der Gesamtbetrag berücksichtigt, dass sich Wind- und sonstige Fehler teilweise kompensieren. Dadurch ergibt sich in Summe eine Abweichung von 1.284 GWh (2018 - 1.287 GWh). Diese Entwicklung ist in Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5: Betragssumme der Prognoseabweichungen



Basierend auf diesen absoluten Abweichungen werden die Ausgleichsenergieaufwendungen in der Regel auf Windkraft bzw. anderen Ökostrom aufgeteilt. Wie in Tabelle 10 dargestellt zeigt sich, dass 86% der Ausgleichsenergiekosten der OeMAG der Windkraft zuzurechnen wären und 14% dem übrigen Ökostrom.

Tabelle 10: Aufteilungsschlüssel der Ausgleichsenergieaufwendungen

	APG
Anteil Windkraft	86,43%
Anteil Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	13,57%

[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

1.5 Administrative und finanzielle Aufwendungen sowie Eigenkapitalverzinsung

Die administrativen Aufwendungen für das Jahr 2018 wurden von der OeMAG mit 9,2 Mio. Euro angegeben. Die Eigenkapitalverzinsung beträgt laut OeMAG 4,46%, was 223.000 Euro entspricht. Das zurechenbare Finanzergebnis beträgt 275.000 Euro. Somit sind in Summe 9,15² Mio. Euro zu berücksichtigen.

Bei den übermittelten Kostenpunkten handelt es sich ausschließlich um Kosten, die für die Erstellung des Gutachtens laut § 42 (4) relevant sind.

² Diese Angaben präjudizieren in keiner Weise eine Anerkennung der Kosten durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

2 Gutachten

In den folgenden Berechnungen werden die aliquoten Aufwendungen pro kWh unterstütztem Ökostrom im Jahr 2020 in der Form ermittelt, indem die Aufwendungen den abgenommenen Ökostrommengen zugeordnet werden.

2.1 Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen

Die aliquoten administrativen und finanziellen Aufwendungen gemäß § 42 Z2 Ökostromgesetz in Höhe von 9,15 Mio. Euro werden auf die im Jahr 2019 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge von 10,4 TWh aufgeteilt.

Tabelle 11: Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen 2019

administrative und finanzielle Aufwendungen in EUR	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Aliquote administ. und fin. Aufwendungen in Cent/kWh
9.148.000	10.406.236.558	0,088

[Quelle: OeMAG 17. März 2020]

Wie in Tabelle 11 dargestellt, ergeben die administrativen und finanziellen Aufwendungen umgelegt auf die 2019 von der OeMAG abgenommene Ökostrommenge aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen in Höhe von 0,088 Cent/kWh.

2.2 Aliquote Aufwendungen für die Ausgleichsenergie

In Tabelle 12 werden die Ergebnisse der Berechnungen aus Abschnitt 1.4 dargestellt. Dabei werden die effektiven Ausgleichsenergiekosten Wind und übrigem Ökostrom zugeordnet.

Tabelle 12: Aliquote AE-Aufwendungen 2019

	abgenommene Ökostrommengen in kWh	Ausgleichs-energiekosten in EUR	Aliquote Ausgleichs-energiekosten in Cent/kWh
Windkraft	6.207.710.795	3.237.554	0,052
Kleinwasserkraft und anderer Ökostrom	4.198.525.763	508.521	0,012
Summe	10.406.236.558	3.746.075	

[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

Die effektiven Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2019 bezogen auf die von der OeMAG abgenommenen Ökostrommengen liegen bei 0,052 Cent/kWh für Windkraft bzw. 0,012 Cent/kWh für Kleinwasserkraft und anderen Ökostrom.

2.3 Aliquote Aufwendungen für die Landestechnologiefördermittel

In der Folge werden die aliquoten Aufwendungen für die Finanzierung der Landestechnologiefördermittel (gemäß § 42 Z5 Ökostromgesetz in Höhe von 7 Mio. Euro jährlich) dargestellt. Darin wird spezifiziert, dass diese Mittel u.a. nicht für Wasserkraft zu verwenden sind. Wie in den vergangenen Gutachten üblich, wird der aliquote Anteil der Landestechnologiefördermittel über den „sonstigen“ Ökostrom (gesamter abgenommener Ökostrom abzüglich der KWKW) verteilt. Dieser Wert errechnet sich für das Jahr 2020 aus den jährlichen Landestechnologiefördermitteln dividiert durch die im Jahr 2019 von der OeMAG abgenommenen „sonstigen“ Ökostrommenge.

Tabelle 13: Aliquote Landestechnologiefördermittel 2019

Technologieförderung in EUR	abgenommene sonstige Ökostrommengen 2019 in kWh	Aliquote Technologieförderungsaufwendungen in Cent/kWh
7.000.000	9.072.649.783	0,077

[Quelle: OeMAG 17. Februar 2020]

Die Berechnung ergibt, dass die Höhe der aliquoten Landestechnologiefördermittel für 2019 umgelegt auf die abgenommene „sonstige“ Ökostrommenge des Jahres 2019 0,077 Cent/kWh beträgt.

2.4 Übersicht der aliquoten Aufwendungen in Cent/kWh je Technologie

In der folgenden Tabelle ist eine Übersicht aller aliquoten Aufwendungen bezogen auf kWh Windkraft bzw. bezogen auf kWh anderen unterstützten Ökostrom dargestellt.

Tabelle 14: Übersicht der aliquoten Aufwendungen für 2020

	Windkraft in Cent/kWh	Anderer unterstützter Ökostrom in Cent/kWh
Aliquote administrative und finanzielle Aufwendungen (§ 42 Z2)	0,088	0,088
Aliquote Ausgleichsenergieaufwendungen (§42 Z3)	0,052	0,012
Aliquote Technologieförderungsaufwendungen (§ 42 Z5)	0,077	0,077
Summe	0,217	0,177

[Quelle: OeMAG 17. März 2020]

Quellen

Folgende Grundlagen wurden für die Erstellung des Gutachtens herangezogen:

- APCS Power Clearing and Settlement AG, Februar 2020: <https://www.apcs.at/de/regelenergie/statistiken/2019>
- BGBl I Nr. 75/2011: Ökostromgesetz 2012 ausgegeben am 1 Juli 2012, idgF
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 17. Februar 2020: Berechnungen zu den Ausgleichsenergieaufwendungen im Jahr 2019 mit Zuordnung zu Windkraft bzw. zu anderem abgenommenem Ökostrom
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 17. Februar 2020: Mitteilung der im Jahr 2019 abgenommenen Ökostrommengen, kontrahierte Leistung und Ausgleichsenergieaufwendungen
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 17. Februar 2020: Unterlagen nRMSE Analyse 2019
- OeMAG - Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, 16. März 2020: Mitteilung über die administrativen Aufwendungen, die Eigenkapitalverzinsung und die Finanzerträge im Jahr 2019